

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich eine Mark.

XXX.

Leipzig, Freitag den 12. August 1892.

Nr. 94.

## Ein Mißstand.

Die große Mehrzahl der Leser des Corr. ist wohl mit den Ausführungen des Sg.-Artikels in Nr. 90, der ausführte, daß vor der Abstimmung über die Z. R. K. die nötige Klarheit über die Verhandlungen der Generalversammlung bei den Mitgliedern vorhanden sein müsse, voll und ganz einverstanden. Sehr richtig wird in dem Artikel gesagt, die mündliche Berichterstattung sei nicht dazu angethan, in genügender Weise Klarheit zu verschaffen. Es ist einfach ein Ueberschlag, in einer Stunde oder in weniger Zeit das genau wiederzugeben, was die Verhandlungen zu Tage gefördert haben. Fünf Wochen sind bereits seit der Generalversammlung in Stuttgart verflossen und das so sehr ersuchte Protokoll ist noch nicht erschienen. Nach gemachten Erfahrungen zu schließen wird auch wohl noch eine geraume Zeit vergehen, bevor dasselbe in die Hände der Mitglieder gelangt, und dies ist geradezu ein Mißstand, auf welchen hier einmal aufmerksam gemacht werden soll.

Das Vereinsinteresse erreicht bei den Mitgliedern um die Zeit der Generalversammlungen stets den höchsten Grad. Das Verlangen, einen genauen Bericht über die Verhandlungen zu erhalten, ist kurz nach denselben am regsten und es sollte so schnell als möglich befriedigt werden; denn je länger die Herausgabe des Protokolls auf sich warten läßt, desto mehr verliert letzteres an Wert. Wenn man in betracht zieht, daß in der Tagespresse die Parlamentsberichte, Gerichtsverhandlungen usw. nach Verlauf von wenigen Stunden wörtlich zu lesen sind, so muß man sich fragen: warum sollte es nicht möglich sein, besagtes Protokoll in einigen Wochen fertig zu stellen. An den Orten, an welchen unsere Generalversammlungen stattfinden, sind leistungsfähige Druckereien vorhanden, an Arbeitskräften mangelt es auch nicht und es könnte möglich gemacht werden, daß die Herren Delegierten das Stenogramm ihrer Reden andern Tages schon zwecks eventueller Korrektur oder Kürzung durchlesen könnten. Die durch die beschleunigte Herstellung des Protokolls entstehenden Mehrkosten würden im Verhältnisse zu den Gesamtkosten der Generalversammlung winzige zu nennen sein, dafür würde aber Vorkommnissen, ähnlich dem in Freiburg, wie Herr Sg. ganz richtig bemerkt, vorgebeugt werden.

Schreiber dieses gehört keineswegs zu den „Nörglern“ von Profession, kann aber die — nicht böse gemeinte — Bemerkung nicht unterdrücken, daß den Mitgliedern, hätten sie ein klares Spiegelbild der Generalversammlung anstatt des Gruppenbildes der Delegierten bereits zu Gesicht bekommen, besser gedient gewesen wäre; auch wäre dies ein geeignetes Beruhigungsmittel für diejenigen Mitglieder gewesen, welche sich über zu hohe Diäten beschwerten.

Sollte die Anregung für kommende Fälle in Ermägung gezogen werden, so wäre der Zweck dieser Zeilen erfüllt.

Darmstadt.

-en.

## Noch einmal die Zentral-Krankenkasse.

„Hätte Herr Sg. die einschlägigen gesetzlichen und statutarischen Vorschriften studiert, so würde er sich seinen Artikel und mir die Richtigstellung erspart haben“, so schreibt Herr -n. am Schlusse seines Artikels in Nr. 92, jedenfalls in der angenehmen Meinung, nunmehr die von mir verursachten „Unklarheiten“ voll und ganz klargelegt zu haben.

Ich muß, so leid es mir thut, erklären, daß die Beweisgründe des Herrn -n. mich noch nicht überzeugen haben, daß die angezogene Abstimmung vorgenommen werden muß, selbst auf die Gefahr hin, ein Resultat zu erzielen, welches nicht nach meinem und, soviel ich weiß, auch nicht nach dem Gesichte des Vorstandes ausfallen dürfte.

Gesetzt nun den Fall, es verhalte sich mit der Zeiteinteilung wirklich so, wie dies von Herrn -n. angeführt ist, so kann ich immer noch nicht einsehen, warum eine Verständigung der Mitglieder in Rücksicht auf eben diese Zeitrechnung in dieser wichtigen Angelegenheit unterbleiben soll.

Die ganze Angelegenheit würde im schlimmsten Fall eine Verzögerung von 8 Tagen erlitten haben, wenn der Vorstand die Gaue resp. Mitgliedschaften durch eine Bekanntmachung darauf aufmerksam gemacht hätte, daß sie schleunigst die Angelegenheit der Krankenkasse in Versammlungen besprechen sollten, um so wenigstens eine Verständigung untereinander herbeizuführen. Herr -n. wird mir doch unbedingt zugeben müssen, daß diese Verständigung notwendig ist, wenn das Mißtrauen, welches unsere „Erbsünde“ unter uns auszustreuen versuchen, nicht Boden fassen soll. Ich will nur durch ein Beispiel darauf hinweisen, daß selbst Kollegen, die seit Jahrzehnten in der Bewegung stehen, heute noch denselben Standpunkt einnehmen in bezug auf die Krankenkasse, der wohl vor 10 Jahren zutreffen mochte. Wir haben auf der Generalversammlung Gelegenheit gehabt zu hören, wie ein, wenn auch ganz geringer Teil der Delegierten auf dem Standpunkte stand, die Krankenkasse unbedingt zu erhalten. Daß dies der Ausdruck gleichgesinnter Kollegen war, muß schlechterdings angenommen werden. Man wird mir, wenn wir nun noch hinzurechnen, daß ein anderer Teil der Kollegen durch die Auflösung der Krankenkasse seine Rechte gefährdet meint, zugeben müssen, daß eine Agitation unter den Kollegen vor der Abstimmung für die Auflösung Platz greifen müßte, damit wir nicht erleben, daß der Antrag womöglich abgelehnt wird. Die Tragweite eines solchen Falles, glaube ich, wird der Vorstand nicht geneigt sein zu verantworten. Ich hielt es und halte es heute noch für meine Pflicht, so weit es in meinen Kräften steht, einen übereilten Schritt zu verhüten, gleichviel ob mir Herr -n. die Sachkenntnis abspricht oder nicht.

Wenn ich die Bekanntmachung des Vorstandes als eine Ueberstürzung bezeichne habe, so geschah dies nur, weil ich eine jede Vorbereitung für die Abstimmung vermehrte. Der Vorstand mußte, wenn er sich diesen Vorwurf ersparen wollte, in derselben Bekanntmachung, in welcher er die Abstimmung publizierte, darauf hinweisen, daß es im Interesse der Sache notwendig ist, über diesen Punkt ganz besonders zu diskutieren und zwar auf Grundlage des Generalversammlungsbeschlusses. So wäre er nicht nur dem Wunsche der Generalversammlung nachgekommen, sondern hätte auch mit nicht allein meinen ersten Artikel, sondern auch den jetzigen zweiten erspart.

Es ist damit nicht alles abgethan, Herr -n., daß man einer gegenteiligen Meinung einfach den Stempel des Unverständes aufdrückt und sich als den allein Unwissenden hinstellt. Sie haben Gründe angeführt, die auf den Hauptzweck meines Artikels mit keinem Worte hinweisen, wenn ich den Umstand nicht als einen Grund gegen meine Ausführungen ansehen soll, nach welchem ich die Delegierten der Generalversammlung beleidigt haben soll. Ich bin davon überzeugt, daß sich auch nicht ein Delegierter beleidigt fühlt, weil er ganz genau weiß, daß er bei der Berichterstattung nicht alle Punkte erschöpfend behandeln kann. Herr -n. mag sich vielleicht in der angenehmen Lage befinden; nicht jedermann aber wird das von sich behaupten können.

Abgesehen selbst hiervon hat die Agitation für die Auflösung mit der Berichterstattung gar nichts gemein, weil man doch bei der letzteren nur die Beschlüsse mitteilt, während die Ausführung derselben eine Sache für sich ist.

Für mich ist die Angelegenheit nunmehr erledigt und ich verzichte darauf, das Wort hierzu noch einmal zu nehmen, umso mehr, als ich glaube, den Zweck erreicht zu haben, insofern die Aufmerksamkeit der Mitglieder nun auf die Abstimmung über die Krankenkasse gelenkt ist.

Berlin.

Sg.

## Gewerkvereine in Australien.

(Aus dem Handwörterbuche der Staatswissenschaften.)

In keinem Lande der Welt ist die Organisation der Arbeit so weit vorgeschritten wie in Australien. Es beruht dies auf der geographischen Lage und den geologischen Verhältnissen. Australien, das Land der Antipoden, wurde am spätesten kolonisiert, zu einer Zeit, da in England der Gewervereinsgedanke bereits völlig durchgedrungen war. Der englische gelernte Arbeiter, welcher unter den Einwanderern ein hohes Kontingent stellt, nimmt diesen Gedanken, zum Teile sogar die Organisation selbst, nach Australien fertig hinüber. Die weite Entfernung verhindert das Einströmen billiger, organisationsfeindlicher Arbeit aus Europa. Deutsche nehmen unter den Einwanderern eine geringe Stelle ein, bei weitem die Mehrzahl sind Engländer. Aus geologischen Gründen aber ist Australien zum Getreidebau wenig geeignet. Sein Reichthum beruht auf der Schafzucht und dem Bergbau. Beide Gewerbegebiete eignen sich nicht zum Kleinbetriebe; bei beiden tritt die Trennung von Kapital und Arbeit scharf hervor; in beiden ist die Arbeit keine ganz ungelernete.

Die Geschichte der australischen Gewervereine ist auf das engste verknüpft mit der Geschichte des Achtstundentages, welcher nirgends durch Gesetz eingeführt, vielmehr durch die Organisationen der Arbeiter erzwungen wurde. Beide Entwicklungsbereiche haben ihren Ausgangspunkt und Sitz in Victoria und zeigen noch heute ihre enge gegenseitige Verknüpfung dadurch, daß als organisierte Gewerke anerkannt und zur Vertretung in dem Gewervereinsauschusse nur solche Arbeitervereine zugelassen werden, welche im Besitze des Achtstundentages sich befinden.

Am frühesten zu einer Organisation gelangten unter den Arbeitern Victorias die Bauhandwerker, welche überall gerade in den Kämpfen um den Arbeitstag vornan stehen. Ihr Gewerbeverein datiert aus dem Jahr 1856; er eroberte damals ohne bedeutende Kämpfe den Achtstundentag, indem die öffentliche Meinung wie die Regierung zu gunsten der Arbeiter Partei nahmen. Seitdem ist der 23. April — das Datum der Einführung des Achtstundentages — der sog. „demonstration day“, der alljährliche Festtag der organisierten Arbeiterschaft Australiens. Sämtliche Gewerkevereine pflegen an diesem Tag in feierlichem Zuge mit entfaltenen Bannern die Stadt zu durchziehen; an dem





